

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

- in EURO -

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	8.380.090,30
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen ¹⁾	7.854.010,02
	- auf das Umlaufvermögen ²⁾	508.495,13
	- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	17.585,15
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital ⁴⁾	2.419.372,28
	- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ⁵⁾	694.016,12
	- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	5.181,64
	- die Rückstellungen ⁷⁾	293.270,00
	- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	4.968.250,26
1.2.	Jahresgewinn/ Jahresverlust ⁹⁾	16.598,43
1.2.1.	Summe der Erträge ¹⁰⁾	3.175.369,75
1.2.2.	Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	3.158.771,32

2. Verwendung des Jahresgewinns/~~Behandlung des Jahresverlustes~~

2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-
	b) zur Einstellung in Rücklagen	16.598,43
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-
2.2.	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	-
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	-
	d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage:	-

¹⁾ Posten A der Aktivseite der Bilanz

²⁾ Posten B der Aktivseite der Bilanz

³⁾ Posten C der Aktivseite der Bilanz

⁴⁾ Posten A der Passivseite der Bilanz

⁵⁾ Posten B der Passivseite der Bilanz

⁶⁾ Posten C der Passivseite der Bilanz

⁷⁾ Posten D der Passivseite der Bilanz

⁸⁾ Posten E der Passivseite der Bilanz

⁹⁾ Nichtzutreffendes streichen

¹⁰⁾ Posten 1 bis 3, 9 der GuV-Rechnung

¹¹⁾ Posten 2, 5 bis 8, 10, 12 der GuV-Rechnung